

„Fachbeitrag Wald“
zum Managementplan für das
Natura-2000-Gebiet
„Allmendwald und Bettelwald bei Ormesheim“
(6708-303)



Erstellt: Marpingen, Oktober 2015

Roland Wirtz, Dipl. Forstingenieur

Gliederung:

1. Zusammenfassung

2. Aufgabenstellung und Methodik

3. Allgemeine Gebietscharakteristik

- 3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung
- 3.2. Besitzverhältnisse
- 3.3. Natürliche Grundlagen
- 3.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung
- 3.5. Schutzsituation

4. Analyse

- 4.1. Strukturen
- 4.2. Arten
- 4.3. Störungen

5. Zielsetzung

6. Maßnahmen

- 6.1. Kurzfristige Managementmaßnahmen
- 6.2. Mittel- bis langfristige Managementmaßnahmen

7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet aktuell bereits vertretene und potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

9. Nach §30 BNatschG geschützte Biotope

10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL bzw. §30 BNatschG

1. Zusammenfassung

Das Natura 2000-Gebiet „Allmendwald und Bettelwald bei Ormesheim“ umfasst eine **Fläche von 115 ha**. Es handelt sich um ein reines Waldgebiet ohne Offenlandbereiche.

Waldbesitzer :

- Auf dem größten Teil der Flächen die Gemeinde Mandelbachtal
- Im Süden 2 kleinere Flächen Privatwald

Die **Potentielle Natürliche Vegetation** bilden der **Waldmeister-Buchenwald** (*Asperulo-Fagetum*; LRT-Code-Nr. **9130**) und der **Eichen-Hainbuchenwald** (*Carpinion betuli*; LRT-Code-Nr. **9160**). Eine flächenscharfe Abgrenzung von Eichen-Hainbuchenwaldstandorten ist kaum möglich. Die aktuell als LRT 9160 kartierten Bestände stammen alle aus der Eichen-Mittelwaldtradition. Ihre Standorte sind überwiegend identisch mit Standorten auf denen jüngere Bestände mit deutlich höheren, vitalen Buchenanteilen stocken. Lediglich im Süden und Südwesten wäre die Abgrenzung von Standorten primärer Eichenwaldgesellschaften (sehr grob) möglich.

Die beiden das Gebiet durchfließenden Bäche sind sommertrocken; sie werden nicht von Quellen und Quellwäldern gespeist, sondern beziehen ihr Wasser vom Oberflächenabfluß der tonig-lehmigen Standorte.

Der in der LSG-VO genannte **Hainsimsen-Buchenwald konnte nicht nachgewiesen** werden. Der als LRT 9110 kartierte, schmale Waldteil besitzt Florenelemente von Buchenwaldgesellschaften und des Eichen-Hainbuchenwaldes. Die Florenelemente des LRT 9110 deuten hier auf Oberbodenversauerung hin, bspw. durch intensive Streunutzung oder eine andere den Oberboden verändernde Bodennutzung.

Eingebettet in die Waldfläche sind 13 **Mardellen** (geschützte Biotope nach §30 BNatschG), die als **LRT 3150** (*Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*) gemeldet sind. Die Einstufung als LRT 3150 ist fehlerhaft.

Alle sind sommertrocken und bieten der in der LSG-VO angegebenen Anhang-Art „Kammolch“ keinen ganzjährig verfügbaren Lebensraum. Je nach Wasserhaushalt und Überschirmungsgrad der umgebenden Waldbestände haben sich Grosseggriede und kleinflächig Erlen-Sumpfwälder ausgebildet.

Das Inventar an **Lebensraumtypen und Arten** zeigt folgendes Bild:

- **41 %** der kartierten Lebensraumtypen weisen eine hervorragende Ausstattung auf und wurden mit der Bewertungskategorie „**A**“ erfasst. Das Hauptkriterium für die Einstufung in „A“ ist bei den Waldlebensraumtypen die strukturelle Ausstattung, hauptsächlich das Vorhandensein von Alt- und Biotopbäumen und eine vertikale und horizontale Schichtung.

- Das Gebiet war immer mit Wald bestockt; das Potential typischer Waldarten ist entsprechend hoch; **über 90 %** des Gebietes sind **historischer Wald mit Mittelwaldtradition**.
- Die gesamte **Baumartenpalette** der genannten Waldgesellschaften ist im Gebiet vertreten; Infolge der kontinuierlichen Bestockung mit Wald handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend um autochthone Arten.
- Derzeit führen ein **extrem hoher, selektiver Schalenwildverbiss** und das **Eschentriebsterben** zu einer dramatischen Verschiebung der Baumartenanteile in der nachwachsenden Generation. Sie stellen die größte und schwerwiegendste Störung des Gebietes dar.
- Die **Waldbodenflora** ist in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung im einzelnen Lebensraumtyp (Althölzer im Vergleich zu jüngeren Beständen); **Neophyten als Störungen** spielen noch keine Rolle.

Das Gebiet zeigt eine geringe **anthropogene Überformung**.

Es sind noch einige Entwässerungsgräben zu finden, die ursprünglich das Oberflächenwasser schnell abführen sollten. Sie besitzen infolge natürlicher Verlandung kaum mehr Bedeutung. Ein aktiver Verschluss kann mit Hiebsresten im Rahmen der Waldbewirtschaftung unterstützend und punktuell dort erfolgen, wo sie noch eine gewisse wasserabführende Wirkung entfalten.

Derzeit existieren **keine** formell **nutzungsfrei gestellten Waldflächen**. Allerdings existieren mehrere, kleinere Waldpartien, in denen wegen schwieriger Bringungsmöglichkeiten in der jüngeren Vergangenheit kaum Waldwirtschaft stattgefunden hat.

Als wichtige **Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie** wurden bislang im Gebiet erfasst:

Art	Brut- / Nahrungshabitat
Wespenbusard (<i>Pernis apivorus</i>)	Bruthabitat? Aktuell kein Brutnachweis
Rotmilan (<i>Milvus Milvus</i>)	Bruthabitat? Aktuell kein Brutnachweis
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Bruthabitat? Aktuell kein Brutnachweis
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	beides
Mittelspecht	beides
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	beides
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Rasthabitat

In der LSG-VO wird der **Kammolch** (*Triturus cristatus*) aufgeführt. Dessen potentieller Lebensraum, die Mardellen sind allerdings sommertrocken und bieten ihm keine Existenzmöglichkeiten.

Diese Art dürfte daher nicht (mehr?) im Gebiet anzutreffen sein.

Folgende **kurz- bis langfristigen Maßnahmen** sind zu ergreifen, um das Gebiet Natura-2000-konform zu entwickeln und Arten / Lebensraumtypen zu sichern:

- Befahrung der Rückegassen ausschließlich bei Frost oder ausreichend Trockenheit
- Die Nutzungsansätze der Forsteinrichtung (2011) können realisiert werden. Sie ermöglichen eine extensive Nutzung und erhalten bzw. erhöhen die aktuellen Altholzvorräte. Sie lassen ausreichend Raum zur Sicherung der aktuell noch hohen Biotop- und Altholzanteile.

Die Nutzungsansätze im Altbaumbestand sollte in der aktuellen FE-Periode ausschließlich vom besseren Ende (Wertholz) her realisiert werden. Der Restbestand an Altbäumen sollte in der aktuellen FE-Periode als Altbaumvorrat verbleiben. Er stellt die aktuellen und potentiellen Habitate von FFH-Anhangarten und xylobionten Urwaldreliktarten dar und erfüllt wichtige Funktionen im Biotopverbundsystem.

Im Rahmen der nächsten FE kann diskutiert werden, ob die neuen Nutzungsansätze vor dem Hintergrund dann gesteigener Vorräte auch C-Holz-Anteile erfassen.

- Erhalt von Laubholz-Windwurf- und Windbruchbäumen im Anhalt an das Konzept des SaarForst Landesbetriebes
- Erhalt von unzerschnittenen Starkkronen als Ersatz für (noch) nicht vorhandenes, starkes Totholz; Zielwert: mindestens 10% der Starkkronen eines Zielstärken-Hiebes nach Abtrennung des Stammholzstückes ohne weitere Bearbeitung belassen.
- In den mit Erhaltungszustand „A“ und / oder „B“ erfassten LRT Umstellung der Brennholzaufarbeitung auf Brennholz-lang-Sortimente. Einstellung von Flächenlosen, um das Störpotential für das Brutgeschäft der Anhang-Arten zu minimieren.
- In den jüngeren Beständen (Jungwaldpflege und Ausladedurchforstung) Förderung von Nebenbaumarten zur Sicherung ihres genetischen Potentials
- Erhaltung und Sicherung aller Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in den nächsten Waldgenerationen durch eine vom Wild nicht nachhaltig gestörte Naturverjüngung:
Verstärkte Bejagung des Rehwildes während der Herbst- und Wintermonate in Kombination mit der Errichtung von Kleinzäunen zur Sicherung der verbissgefährdeten Mischbaumarten Eiche, Kirsche und Elsbeere

In Auslesedurchforstungsbeständen: Zusätzlich zur Förderung der Z-Bäume: Förderung von 2-3 vitalen Eichen / ha als zukünftige Biotopbäume zum Erhalt ausreichender großer Alteichenanteile; hier bieten sich v.a. auch die standortsfremden Fichten- und Lärchenbestände an, in denen qualitativ schlechte, aber vitale Eichen durch die Entnahme von standortsfremden BA gefördert und als potentielle (spätere) Biotopbäume erhalten werden können.

- Verkehrssicherungspflicht: Erhalt der Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige, auf die Erhaltung der Alt- und Biotopbäume ausgerichtete Verkehrssicherungsarbeiten (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...)
- Fortführung des Ansatzes zur Entwicklung vertikal gestufter Waldaußenränder durch die Entnahme von Schattbaumarten

2. Aufgabenstellung und Methodik

Vom Ministerium für Umwelt, Referat Zentrum für Biodokumentation, wurde die Erstellung des Managementplanes für das Natura-2000-Gebiet „Allmendwald und Bettelwald“ beauftragt.

Vor dem Hintergrund von Artikel 6 der FFH-Richtlinie ist es das Ziel des Managementplanes, Maßnahmen zu definieren, die dazu dienen, günstige Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten zu erhalten und ungünstige Erhaltungszustände wieder zu verbessern.

Die Managementplanung dient den betroffenen Forstbetrieben als Basis für die Natura-2000-konforme Fortschreibung der Forsteinrichtungen und zur Installation / Fortführung einer Natura-2000-konformen Waldbewirtschaftung.

Die Managementplanung basierte auf folgenden Daten:

1. Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und §30 BNatschG-Biotope; Meldungen über Artfunde (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Zentrum für Biodokumentation)
2. Ergänzende Erfassungen im Rahmen der Managementplanerstellung, (Roland Wirtz; 2015)

Die Managementplanung wurde in Kombination mit der Überarbeitung der Daten des Zentrums für Biodokumentation 2015 durch Roland Wirtz durchgeführt.

Die Planung erfolgte auf Basis einer digitalen Datenanalyse und mehrmaliger Geländebegehungen.

3. Gebietscharakteristik

3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 115 ha Wald.

Als Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind in der LSG-VO angegeben:

Lebensraumtyp	Code-Nr.
Waldmeister - Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>)	9130
Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160
Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	9110
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150

Folgende Lebensraumtypen wurden kartiert:

Lebensraumtyp	Code-Nr.	Größe (qm)
Waldmeister - Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>)	9130	
Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160	

Als wichtige Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie wurden bislang im Gebiet erfasst (im Wald vorkommende Arten):

Vögel:

Art	Brut- / Nahrungshabitat
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Bruthabitat? Aktuell kein Brutnachweis
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Bruthabitat? Aktuell kein Brutnachweis
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Bruthabitat? Aktuell kein Brutnachweis
Schwarzspecht (<i>Dendrocopus major</i>)	beides
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	beides
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	beides (Waldrand)
Baumfalke (<i>Falco subbueto</i>)	Rasthabitat

Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan sind in der LSG-VO als Brutvogelarten genannt, konnten aktuell aber nicht als Brutvögel nachgewiesen werden. Das Waldgebiet mit seiner hohen Grenzlinie zum Offenland in Verbindung mit den Altbaumbeständen bietet aber diesen Arten optimalen Lebensraum

3.2. Besitzverhältnisse

Die überwiegende Waldfläche ist Kommunalwald der Gemeinde Mandelbachtal. Im Süden liegen 2 kleinere Waldflächen, die sich in Privatbesitz befinden.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

3.3. Natürliche Grundlagen

Das Gebiet gehört zum Naturraum Saar-Bliesgau.

Die geologische Grundlage bilden Gesteine des Unteren Muschelkalk, die überwiegend dilluvial überlagert sind.

Sie verwittern je nach Mächtigkeit der dilluvialen Deckschichten zu Braunerden, pseudovergleyten Parabraunerden und Pseudogleyen.

Entsprechend der Bodentypen reicht der Wasserhaushalt von frischen Braunerden (Waldmeister-Buchenwäldern) bis zu sommertrockenden Pseudogleyen (Eichen-Hainbuchenwälder).

Im Bereich der dilluvialen Deckschichten, auf den sommertrockenen, meist pseudovergleyten Standorten erreichen Eiche und Hainbuche Wuchsvorteile gegenüber der hier durch Windwurf und Sommertrocknis in ihrer Wuchskraft geschwächten Buche.

2 kleinere Bäche durchfließen das Gebiet. Eindeutige Quellbereiche sind nicht zu finden. Ihr Wasser beziehen die Bäche aus dem Oberflächenabfluß über den tonig-lehmigen Böden. Infolge fehlender Auedynamik und der Topographie (Plateaulage) kommt es nicht zur Ausbildung von bachbegleitenden Erlen-Eschenauewäldern oder Erlen-Saumwäldern.

Potentiell natürliche Vegetation (Karte 1 „Zielbiotope“):

Waldmeister Buchenwald (Luzulo Fagetum); **FFH-BT-Nr.: 9130** und
Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum); **FFH-BT-Nr: 9160**



Abt. 10.a.2: Kleinstandörtlicher Wechsel von Waldmeister-Buchenwald und Eichen-Hainbuchenwald

In beiden Wäldern wechseln die Standortseigenschaften sehr kleinflächig. Eine flächenscharfe Abgrenzung von Waldmeister-Buchenwäldern und (primären) Eichen-Hainbuchenwäldern war nicht möglich.

Im Zuge der LRT-Erfassung wurde ein Teil der ehemaligen Eichen-Mittelwälder als (primärer) Eichen-Hainbuchenwald erfasst.

Diese Wälder verdanken ihre aktuelle Struktur und Baumartenzusammensetzung allerdings der jahrzentelangen Bewirtschaftung als Eichen-Mittelwald.

Kleinflächig treten lehmig-tonige Bodenarten auf, die zu Schwächung der Wuchskraft der Buche infolge Windwurfanfälligkeit und Sommertrocknis führen. Auf diesen Standorten dürfte sich auch im Naturwald ein höherer Eichenanteil halten können.

Ob es sich bei den aktuell als LRT 9160 erfassten Wäldern tatsächlich um primäre *Stellarium-carpineten* handelt erscheint fraglich.

Ihre Standorte sind identisch mit Standorten auf denen jüngere Buchenbestände mit deutlich geringeren Eichen- und Hainbuchenanteilen stocken und auf denen die Buche eine enorme Wuchskraft entwickelt.

In der LSG-VO wird der **Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), FFH-BT-Nr 9110** noch als Ziel-LRT genannt.

Bei dem im Kontext der LRT-Kartierung (2014, *Büro agl*) erfassten 9110-er LRT handelt es sich aber um eine Fehlkartierung. Der Standort ist identisch mit den Standorten des Waldmeister-Buchenwaldes / Eichen-Hainbuchenwaldes. Die hier auftretenden Florenelemente des LRT 9110 deuten auf eine Oberbodenversauerung, eventuell durch ehemalige Streunutzung hin.

Auch die in der LSG-VO genannten **LRT 3150** (*Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*) **konnten nicht bestätigt werden.** Die als **LRT 3150 gemeldeten Mardellen** sind sommertrocken. Es handelt sich bei den Mardellen daher nicht um FFH-LRT, sondern um gem. §30 BNatschG geschützte Biotope.

Je nach Wasserhaushalt und Überschirmungsgrad der umgebenden Waldbestände haben sich in einigen Mardellen Grosseggengriede und Erlen-Sumpfwälder ausgebildet.



Mardelle mit Grosseggengried



Mardelle mit Restwasser; genutzt als Suhle

Durch die Sommertrockenheit bieten die Mardellen auch der in der LSG-VO angegebenen Anhang-Art „**Kammolch**“ keinen ganzjährig verfügbaren Lebensraum.

Übersicht : Zielbiototypen (potentielle Verbreitung) im Vergleich zur aktuellen Verbreitung der Lebensraumtypen (s.a. Karte 1)

Lebensraum- / Biototyp	FFH-LRT-Nr.	Zielbiotop -potentiell- (ha)	Flächenanteil -derzeit- (alle als FFH-LRT kartierten Flächen; Gesamtbewertung A-C) (ha)	Vergleich: Flächenanteil potentiell / Flächenanteil -aktuell- (%)
Waldmeister-Buchenwald / Eichen-Hainbuchenwald	9130 / 9160	115	87,10	76

3.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung

Nutzungsgeschichte:

Große Teile des Gebietes sind historische Waldflächen mit einer konstanten, wenn auch in ihrer Struktur und Artenzusammensetzung wechselnden Waldbedeckung. Die alte Waldgrenze lässt sich in vielen Bereichen noch im Gelände und im Vergleich mit historischen Karten (Tranchot und v. Müffling, 1803-1820) nachvollziehen.

Traditionell wurden die Wälder als Eichen-Mittelwälder bewirtschaftet, was den hohen Eichen-Anteil erklärt.

Im Krieg wurde ein Teil der Wälder durch Beschuss zerstört und anschließend im Schirmschlag- / Kahlschlag genutzt. Dieser Zustand erklärt den Anteil jüngerer Waldbestände.

Gegenwärtige Nutzung:

Der Kommunalwaldanteil wird im regelmäßigen Betrieb bewirtschaftet. Formell als „arb“ oder Naturwaldzelle ausgewiesene Waldflächen existieren nicht. Allerdings wurden kleinere Waldteile (v.a. in Abt. 10/11) wegen der schwierigen Bringungssituation nicht oder nur extensiv bewirtschaftet.

Die beiden Kleinstprivatwaldflächen unterliegen keiner regelmäßigen Nutzung.

3.5. **Schutzsituation:**

Das Natura-2000-Gebiet liegt in der Kulisse eines Landschaftsschutzgebietes.

Teile des Natura-2000-Gebietes sind identisch mit dem ehemaligen NSG „Allmendwald“. Dessen NSG-VO wird durch die neue LSG-Verordnung zum „LSG Allmendwald und Bettelwald“ (identisch mit dem Natura-2000-Gebiet) außer Kraft gesetzt .

Die LSG Verordnung zum NSG „Allmendwald und Bettelwald“ definiert in §2 den Schutzzweck:

„Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhaltungsziele), einschließlich der räumlichen Vernetzung, der Lebensraumtypen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder

Hydrocharitions

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum],

des Lebensraumes der Art:

1166 Kammolch (Triturus cristatus),

der Brutvogelarten und ihrer Lebensräume:

A072 Wespenbussard (Pernis apivorus)

A073 Schwarzmilan (Milvus migrans)

A074 Rotmilan (Milvus milvus)

A238 Mittelspecht (Dendrocopos medius)

A338 Neuntöter (Lanius collurio),

und der Zugvogelart und ihres Lebensraums:

A099 Baumfalke (Falco subbuteo).

Schutzzweck ist zudem die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die

Vielfalt, Eigenart und Schönheit der repräsentativen Waldgesellschaften des Naturraums Bliessgau mit ihrem typischen Arteninventar und ihrem reichen Vorkommen von Frühjahrsgeophyten.“

Der LRT 3150 und die Arten Kammolch, Wespenbussard, Schwarzmilan und Rotmilan sind aktuell nicht im Gebiet anzutreffen. Im Falle von LRT 3150 und Kammolch zukünftig auch nicht zu erwarten.

4. Analyse

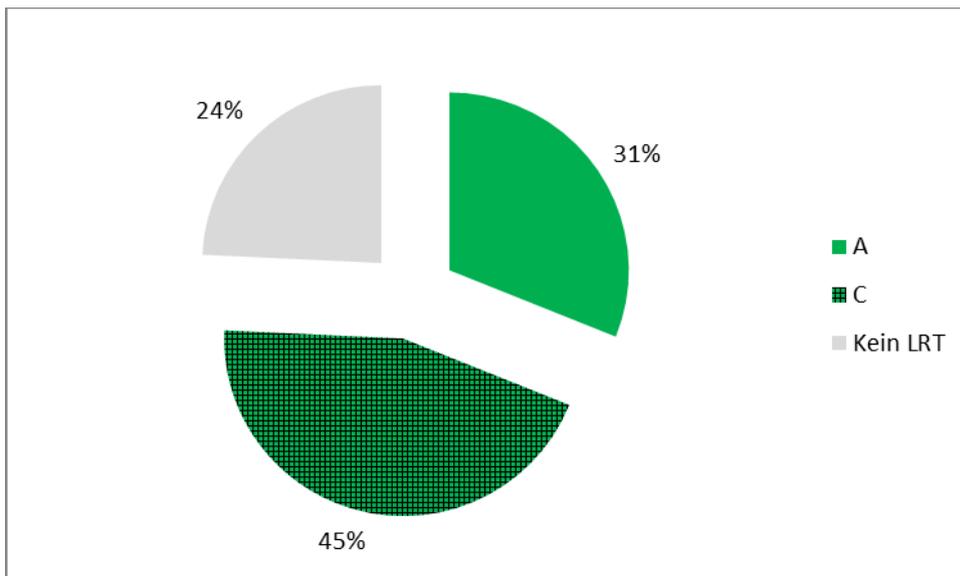
Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen:

Insgesamt wurden auf 87 ha FFH-Lebensraumtypen kartiert; dies entspricht 76% der Fläche des Natura-2000-Gebietes.

41% der kartierten FFH-Lebensraumtypen wurden mit einer hervorragenden („A“) und 59 % einer schlechten („C“) Ausprägung kartiert. Der Erhaltungszustand „B“ wurde nicht kartiert (*Angaben in qm*):

LRT	A	B	C	Summe
9130/9160	357.613,74	0	513.444,80	871.058,55
	41%		59%	

Bezogen auf die Gesamtfläche des Gebietes von 115 ha, d.h. die Fläche die potentiell im Naturwald vom LRT 9130/9160 eingenommen würde ergibt sich folgendes Bild:



Grafik: Verteilung der Bewertungsstufen A,B,C, kein LRT

Bewertung der Merkmale „Struktur“, „Arten“ und „Störungen“

4.1. Merkmal „Struktur“:

Die Bewertung „A“, bei den Wald-LRT in erster Linie kennzeichnend für das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen, d.h. den Strukturmerkmalen der Klimax-, Alterungs- und Zusammenbruchphase und einer vertikalen und horizontalen Schichtung, konnte auf 35 ha, dies sind immerhin noch 31% der potentiell möglichen LRT-Fläche bestätigt werden.

Die Eichen- und Buchenalthölzer weisen einen hohen Höhlenreichtum und eine standorts- und nutzungsbedingte, hohe vertikale / horizontale Strukturvielfalt auf. Diese Kriterien führten zur Einstufung in den Erhaltungszustand „hervorragend“.

Setzt man allerdings das Alter der „Alt“-Eichen (*Spanne von 123-171 Jahren laut FE-Daten*) in Relation zum möglichen Alter der Eiche im Naturwald (*Spanne von 300-600 Jahren*), so zeigt sich, dass die Bäume in der Regel noch nicht einmal 50% ihres biologisch möglichen Lebens erreicht haben.

Man kann daher trotz des sehr guten Erhaltungszustandes noch nicht davon ausgehen, dass naturwaldähnliche Prozesse der Alterung und des Zerfalls auf größeren Flächeneinheiten auftreten.

Umso wichtiger ist die Nutzungszeiträume möglichst lang zu strecken und ausreichend stark dimensionierte, vitale Bäume für die später einsetzenden Alterungs- und Zerfallsprozesse zu reservieren (s.a. Kapitel 6. „Maßnahmen“)

4.2. Merkmal „Arten“:

Artenausstattung Flora

Alle im Gebiet zu erwartenden Baum-, Strauch- und Waldbodenpflanzen- Arten sind zu finden. Ihre Häufigkeit steigt bei den Strauch- und Waldbodenpflanzen mit dem Vorhandensein der strukturreichen Eichen-Althölzer.

Das Eschentriebsterben und ein extrem hoher, selektiver Verbiss werden ohne Gegenmaßnahmen zu Artenverlusten im Baumartenspektrum und vermutlich auch im Spektrum der Waldbodenpflanzen führen.

Hier sind dringend verschiedene Anstrengungen zu unternehmen, um die gefährdeten Baumarten und Waldbodenpflanzenarten mit ihrem autochthonen genetischen Potential zu sichern (s. a. Kapitel 6. „Maßnahmen“).

Der größte Teil des FFH-Gebietes ist historischer Wald und war kontinuierlich mit Wald bestockt, was die Habitatkonstanz sicherte, so dass ein ausreichendes Potential an Waldbodenpflanzenarten zur Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume zur Verfügung steht.

Die Baumarten sind wegen der Nutzungsgeschichte (überwiegend Mittelwälder) autochthone, an das Gebiet angepasste Arten.

Neophyten als Störungen spielen (noch) keine größere Rolle.

Artenausstattung Fauna

Zur **Xylobiontenfauna** fehlen leider flächenscharfe Daten, auf deren Basis zielgerichtet Managementmaßnahmen für Arten in bestimmten Waldteilen, Baumgruppen oder auch Einzelbäumen geplant werden könnten.

Wegen der intensiven Waldnutzung im Gebiet während des 18. und 19. Jh., des Kahlhiebes großer Teile der kriegsgeschädigten Bestände und damit dem Verlust der Habitattradition ist eher davon auszugehen, dass außer der mobilen Art Hirschkäfer derzeit die anderen Anhang-Arten fehlen.

Wie in anderen Gebieten mit Mittelwaldtradition ist davon auszugehen, dass der Hirschkäfer noch im Gebiet vorkommt. Konkrete Nachweise fehlen allerdings bislang. Wegen seiner guten Mobilität wäre er auch ohne weitere Hilfe in der Lage das FFH-Gebiet neu zu besiedeln.

Die **Fledermausfauna** wurde noch nicht detailliert untersucht. Wegen der sehr guten Ausstattung mit Höhlen und Spalten und der vertikalen/ horizontalen Struktur der Althölzer sind allerdings wertgebende Arten zu erwarten.

Die Daten zur **Avifauna** wurden durch Auswertung des online-portals „ornitho.de“ ermittelt.

Bei den Waldbegängen konnten v.a. in den Eichen-Althölzern zahlreiche (Klein-)Spechthöhlen (im Stamm- und Kronenbereich) bestätigt werden, die vom Mittelspecht angelegt und bebrütet wurden.

Auch Großhöhlen des Schwarzspechtes konnten in beiden Waldteilen bestätigt werden.



Mittelwaldeiche mit mehreren
Kleinhöhlen im Stammbereich



Großhöhle des Schwarzspechtes
an Buche

Die beiden Waldgebiete sind natürlich zu klein, um stabile Populationen zu beherbergen. Insbesondere bei Wespenbussard und Rot-/ Schwarzmilan bieten sie jeweils lediglich einem Brutpaar ausreichend Lebensraum. Aktuell konnten im Gebiet weder Wespenbussard, noch Rot- oder Schwarzmilan als Brutvögel nachgewiesen werden.

Auch dem Schwarzspecht, der je Brutpaar einen Lebensraum von im Durchschnitt 100 ha benötigt, bieten beide Waldgebiete lediglich Raum für 1 Brutpaar.

Der **Kammolch** wird noch in der LSG-VO genannt, dürfte im Gebiet aber nicht (mehr?) vorkommen. Die Mardellen sind sommertrocken bzw. führen während der Sommermonate nur noch ein Minimum an Wasser. Der Kammolch als eine fast ganzjährig an Wasser gebundene Art dürfte daher keinen Lebensraum finden.

4.3. Merkmal „Störungen“

Die folgenden **Störungen** wurden kartiert:

FFH-Lebensraum-typ	Festgestellte Störungen	Bedeutung	Maßnahmen
Waldmeister-Buchenwald (9130) Eichen-Hainbuchenwald (9160)	Partiell (jüngere Bestände) fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume, vertikale / horizontale Struktur) Verlust von Baumarten durch selektiven Wildverbiss Verlust der Esche infolge Eschentriebsterben Störungen durch Holzeinschlag,-aufarbeitung und Rücken während der Brutzeit Alte Fahrschäden auf den Rückegassen	Fehlende Arten- und Strukturvielfalt und damit verminderte Biodiversität Verlust der Biodiversität und des z-T-hervorragenden Erhaltungszustandes Verlust einer wichtigen BA der Eichen-Hainbuchenwälder Potentiell Artenverluste durch Aufgabe der Bruten Bodenverdichtung, Zerstörung der Mykhorhizen	Waldbewirtschaftung im Anhalt an die WBRL des SFL Starke Schalenwildbejagung in Kombination mit Kleinzäunen Erhalt von ungeschädigten und v.a. regenerierenden Eschen zur Bildung von resistenten Eschen Einschränkung der Flächenlose Einschlag und Aufarbeitung in den mit „A“ und „B“-bewerteten Beständen bis Ende Februar abschließen Rücken nur bei Frost oder ausreichend Trockenheit

Wildverbiss

Die Störung „Wildverbiss“ ist für die zielkonforme Entwicklung des Natura-2000-Gebietes eine Schlüsselfrage.

Derzeit werden alle Baumarten mit Ausnahme von Buche und Hainbuche aus der Naturverjüngung ausselektiert. Diese Entwicklung führt zu einer schleichenden Artenverarmung, welche die von Natur aus baumartenreichen Wälder besorgniserregend trifft.

In der Waldgesellschaft des Eichen-Hainbuchenwaldes droht der Totalverlust der Hauptbaumart Eiche.

Zusätzlich zum Verlust von Baumarten droht potentiell auch der Verlust von Waldbodenpflanzen und damit dem Nektarangebot für Insekten.



Abt. 10.a.2: Aufgelichtetes Ei-Altholz; in NV lediglich Buche und Hainbuche; Totalverbiss aller anderen Baumarten

Nur wenn der Wildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird, kann das gesamte Artenpotential der Baum- und Straucharten und der Waldbodenpflanzen gesichert werden.

Im Rahmen der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen waren keine juristisch belastbaren Verbissbefragungen möglich. Diese wären zwingend nachträglich über entsprechende Verbissuntersuchungen / Weisergatter zu leisten.

Eschentriebsterben

Die Esche ist eine wichtige Haupt- und Nebenbaumart der Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder auf Muschelkalkstandorten.

Mit stark zunehmender Tendenz bringt seit wenigen Jahren der aus Asien eingeschleppte Pilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* die Esche zum Absterben. Im Natura-2000-Gebiet sterben v.a. jüngere Eschen-Bestände flächig ab. Alt-Eschen zeigen Absterbeprozesse in der Krone.



Abt. 11: absterbende Esche; Alter 23 Jahre

Experten streiten derzeit noch darüber, ob die Esche Resistenzen ausbilden und überleben wird.

Die einzige Strategie gegen das Eschentriebsterben besteht derzeit darin, gesunde Eschen so lange als möglich zu halten und für ausreichend Naturverjüngungsvorräte zu sorgen; in der Hoffnung, dass sich unter den überlebenden Eschen und in der Naturverjüngung resistente Individuen befinden.

5. Zielsetzung:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- 5.1. kurzfristigen Zielen**, die in erster Linie auf Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie basieren und entsprechend dem „Verschlechterungsverbot“ den **„günstigen Erhaltungszustand“ bewahren** sollen.
Diese Zielsetzung ist in erster Linie auf die derzeit als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Flächen und die im Gebiet erfassten Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie anzuwenden.
- 5.2. mittel- bis langfristigen Zielen** die gemäß Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie auf eine **Verbesserung der Gesamtsituation** des Natura-2000-Gebietes abzielen und bei schlechter Ausgangslage den **„günstigen Erhaltungszustand wieder herstellen“** sollen. Diese Zielsetzung gilt für das gesamte FFH-Gebiet unabhängig davon, ob aktuell ein FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen wurde.
Die mittel- bis langfristigen Ziele sollen durch eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft geleistet werden. Die Waldwirtschaft ist dabei streng auf FFH-Verträglichkeit abzustellen. Im Konfliktfall ist naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten einzuräumen.

6. Maßnahmen

Grundsätzlich:

Die bestehende Forsteinrichtung ist unter Beachtung der Vorgaben des „Forstlichen Fachbeitrages“ fortzuschreiben, um Ziele, die der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes und der Sicherung von Arten dienen, dauerhaft in die periodische Betriebsplanung zu integrieren.

Die Nutzungsansätze der aktuellen Forsteinrichtung aus dem Jahr 2011 sind geeignet, Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie umzusetzen und müssen daher nicht korrigiert werden.

6.1. Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“

6.1.1. Waldlebensraumtypen

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

Allgemeine Vorgaben für das gesamte FFH-Gebiet:

- Eine Befahrung der Rückegassen auf den lehmig-tonigen Standorten ist nur bei ausreichend Frost oder Trockenheit zulässig
- Die Nutzungsansätze sind in den Zielstärkennutzungen vom besseren Ende, d.h. von der Wertbäumen her zu realisieren. Schlechtere Qualitäten und Biotopbäume garantieren die Konstanz bzw das Anwachsen der Altbaumvorräte.
Die Nutzung von Eiche mit C-Qualitäten sollte frühestens in der nächsten FE-Periode planerisch betrachtet werden. Auch hier hat die Konstanz der Altbaumvorräte und der Erhalt eines ausreichend großen Reservoirs an Alt- und Biotopbäumen höchste Proirität.
- Im Anhalt an die Waldbewirtschaftungsrichtlinie des SaarForst Landesbetriebes sind alle Biotopbäume mit Großhöhlen und Bäume mit Kleinhöhlen im unteren Stammbereich und mit Höhlenetagen zu erhalten. Bäume mit Kleinhöhlen im Kronenbereich können genutzt werden, wenn der Stamm mindestens B-Qualität besitzt.
Der Verbleib von ausreichend Bäumen mit Höhlen sichert dem Mittelspecht trotz dieser Nutzung ausreichend Quartierbäume.

Darüber hinaus sind Bäume mit C-Qualität und schlechter zu erhalten, wenn der Baum Merkmale aufweist, aus denen sich hochwertige Habitatstrukturen entwickeln können.

Dies sind insbesondere Bäume mit Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung, Bäume mit starken Totästen, Bäume mit Pilzbefall, Blitzrinnen, Schürfwunden, Rückeschäden, etc.



Mittelwaldeiche, C-Qualität mit starken Totästen am Kronenansatz

Ziel sollte sein, dauerhaft 5-6 Alt- und Biotopbäume je ha für die Alterung und den Zerfall bereit zu stellen.

Zusammen mit natürlich entstandenem Totholz und bewusst belassenen Starkholzkronen aus der Zielstärkennutzung (s.u.) garantiert diese Herangehensweise eine dauerhafte Zurverfügungstellung von im Durchschnitt 100 Vfm starkdimensionierten Bäumen / Totholz für die Alt- und Totholzbiozönosen und damit die Erhaltung bzw. Herstellung „hervorragender„ Erhaltungszustände.

Um auch langfristig Eichen-Altäume für die Alterungs- und Zerfallsphasen reservieren zu können, sind bereits in den Auslesedurchforstungsbeständen neben den Z-Bäumen 2-3 vitale Eichen / ha als Biotopbäume zu markieren und im Bedarfsfall gegen vitale Buchen zu fördern. Nach Nutzung der Eichen-Z-Bäume werden diese Bäume als Biotop-/ Altäume verbleiben.

Darüber hinaus stellen sie das Reservoir dar, aus dem sich die autochthone Eiche im Gebiet wieder verbreiten kann, wenn der selektive Schalenwildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert ist.

- Windwürfe gehören zur Dynamik der Eichen-Hainbuchenwälder und Waldmeister-Buchenwälder auf Decklehmen über Muschelkalk. Sie sollten im Anhalt an das Konzept des SaarForst Landesbetriebes in ausreichender Zahl erhalten werden.
Die Wurzelteller bieten Grabinsekten Lebensraum. Werden Windwürfe genutzt, sind die Wurzelteller stehend zu erhalten. Nur in begründeten Fällen sollten Wurzelteller aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gezielt zurückgeklappt werden.
- In den Vorratspflege- und Zielstärkennutzungsbeständen sind ausreichend unzersägte Kronen als liegendes Totholz zu belassen. Nach Abtrennung des Stammholzstückes sollte die gesamte Krone im Bestand belassen werden. Sie ersetzt kurzfristig das Strukturelement „Windwurf“ und „liegendes Totholz“ und bietet Arten, die dieses Substrat besiedeln Habitats, bis liegendes Starktotholz im Zuge der Alterung- und des Zerfalls natürlich entsteht.
Zielsetzung: bei ca. 10% der gefällten Alt-Bäume die Kronen als unzersägtes Totholz belassen. Besondere Bedeutung wegen der langen Habitatkonstanz haben hier unzersägte Eichen-Kronen.



Abt. 11: Ei-Kronenrest; unzersägt und daher verschiedene Mikrohabitate bietend (trocken, feucht, mit und ohne Bodenkontakt,...)

- Derzeit gibt es keine (formell) mit Nutzungsverzicht belegten Waldteile. Vor Ort konnten allerdings Waldteile identifiziert werden, in denen aus technischen Gründen, v.a. Problemen bei der Bringung keine oder nur eine sehr extensive Waldwirtschaft zu erkennen war. In diesen Bereichen konnten sich kleinflächig hervorragende Strukturen aufbauen, die als Referenzen für die Waldwirtschaft im Gebiet herangezogen werden können.

Es sollte mit dem Waldbesitzer diskutiert werden, ob es möglich ist, einige dieser Waldteile weiterhin von der Nutzung auszunehmen und sie als Referenzobjekte zu betrachten.

- Die Nadelbaumanteile dürfen in den als LRT erfassten Beständen max. auf 10% anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, bspw. infolge Wildverbiss zurückgedrängt werden.

Die derzeit noch vorhandenen Nadelbaumbestände sind standortswidrig und lösen sich durch Windwurf und Insektenfraß auf. Die entstehenden Lücken bieten Ansatz für die Einbringung verbissgefährdeter, zur PNV-gehörender Baumarten wie Eiche, Kirsche, Bergahorn oder Elsbeere mit Einzel- oder Kleinstflächenschutz.

- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten. Wildlingspflanzung ist daher der Einbringung von Baumschulpflanzen vorzuziehen.
- Eine objektive Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern ist zwingend notwendig, um Artenverlusten infolge Schalenwildverbiss vorzubeugen.

Eine verstärkte Bejagung des Rehwildes auf der gesamten Natura-2000-Fläche ist zwingend notwendig.

Ob Drückjagden durchgeführt werden können erscheint wegen der Kleinheit des Gebietes und der angrenzenden Landstrassen fraglich.

Zwingend notwendig ist allerdings eine effiziente Bejagung des Rehwildes während der Herbst- und Wintermonate. Der Erfolg der jagdl. Bemühungen sollte anhand von Weisergattern und Verbissuntersuchungen kontrolliert werden. Die Vorgaben der LSG-VO (§3, *Zulässige Handlungen und Nutzungen*), bzgl. des Verbotes von Salzlecken, Rehwild-Kirrungen, und der Anlage von Jagdschneisen sind kontraproduktiv, sabotieren die effektive Rehwildbejagung und sollten nachträglich korrigiert werden.

- Die Abgabe von Flächenlosen in den mit „A“ bewerteten LRT sollte wegen des enormen Störpotentials eingestellt werden. Alternativ sollte hier die Aufarbeitung von BL-Sortimenten am Weg erfolgen.
- Um das Brutgeschehen der VS-Arten nicht zu stören, sind Holzeinschlag und Aufarbeitung in den mit „A“ bewerteten Beständen möglichst bis Ende Februar abzuschließen.
- Das Konzept zur Ausformung der vertikal strukturierten Waldaußenränder sollte fortgeführt werden. Die vitale Buche drängt die Waldbestände mit einer „Steilwand“ hin zum Offenland. Der im Lehrbuch beschriebene horizontal gestufte Waldaußenrand ist dauerhaft kaum umsetzbar. Sinnvoller ist es den Waldaußenrand vertikal zu strukturieren und im Zuge der Waldnutzung zu bewirtschaften: Unter einem lichten Schirm von Lichtbaumarten-Altbäumen (Eiche, Kirsche, Elsbeere,...) etablieren sich andere

Baum- und Straucharten, die periodisch als Brennholz genutzt werden. Der so gestaltete Waldrand ähnelt einem oberholzarmen Mittelwald. Er bietet insbesondere der FFH-Anhangart Neuntöter hervorragenden Lebensraum.



Abt. 9: Waldrand; Auflichtung durch Begünstigung von Lichtbaumarten auf ca. 1 Baumlänge fortführen

6.1.3.: Arten

Fledermäuse:

In den Altbaumbeständen, sind neben den Bäumen mit Großhöhlen und Höhlen im Stammbereich, die grundsätzlich nicht mehr genutzt werden sollten auch Bäume mit Kleinhöhlen, aus denen schwarze Urin / Kotstreifen austreten, und ausreichend Bäume mit Spalten, Rissen und abplatzender Rinde als Sommerquartiere von Fledermäusen aus der Nutzung zu nehmen.

Durch einen konsequenten Schutz aktueller Biotopbäume und dem Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen wird die derzeit sehr gute Habitatsituation der waldbewohnenden Fledermäuse gehalten und ggf. noch verbessert.

Anspruchsvolle Arten, die als Zeiger für den Strukturreichtum alter, reifer Wälder gelten, wie bspw. Bechsteinfledermaus sind zu erwarten.

Käfer:

Eremit (Osmoderma eremita), *Hirschkäfer (Lucanus cervus)*, *Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (Limoniscus vioaceus)*

Gesicherte Daten über das Vorkommen dieser Arten fehlen, so dass auch keine gezielten Managementmaßnahmen formuliert werden können.

Die formulierten Maßnahmen zum Schutz von Totholz, Alt- und Biotopbäumen werden aber die Habitatqualität für das gesamte Spektrum der Xylobionten optimieren.

Weder Eremit noch Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer sind ohne Hilfestellung (gezielte Ansiedlung) zu erwarten. Die Insellage des Waldgebietes verhindert eine natürliche Wiederbesiedlung aus den bundesweit bereits isolierten Spenderpopulationen.

Der Hirschkäfer könnte das Gebiet wegen seiner höheren Mobilität auch ohne Hilfestellung alleine besiedeln. Es ist eh verwunderlich, dass er bislang noch nicht nachgewiesen ist. Die Mittelwaldtradition ermöglichte ihm auch in Zeiten starker Holznutzung ein Überleben.

Avifauna:

Die Brennholzaufarbeitung in der Fläche sollte in allen LRT mit Bewertungsstufe „A“ eingestellt werden. Alternativ sollten hier BL-Sortimente aufgearbeitet werden. Diese Bestände sind identisch mit den Eiche- und Buche-Vorratspflegebeständen und Zielstärkennutzungsbeständen.

Sie sind die Bruthabitate der Anhang I-VS-Richtlinie Arten wie bspw. Schwarz- und Mittelspecht, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan.

Die Aufarbeitung der Flächenlose durch Selbstwerber stört das Balz- und Brutverhalten erheblich. Ein Verlassen von Bruten kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Belassen der Starkkronen als Hiebsreste (Totholz) wird das Nahrungsangebot der anspruchsvolleren Spechtarten verbessern.

Informationen über das Brutgeschäft sind bereits bei der Hiebsplanung zu berücksichtigen. In den Beständen mit Arten, die von der Horstschutzvereinbarung des SaarForst Landesbetriebes erfasst werden, sollten die Holzeinschlags- und Rückarbeiten entsprechend der Horstschutzvereinbarung organisiert werden.

Darüber hinaus sollte ein Ende des Holzeinschlages und der Holzaufarbeitung in den Eichen-Zielstärke und Vorratspflegebeständen bis Ende Februar angestrebt werden, um das Brutgeschäft der hier siedelnden Höhlenbrüter nicht zu stören.

6.2. Mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die auf eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf der gesamten FFH-Gebietsfläche abzielen.

Auf Grundlage der Potentiell Natürlichen Vegetation und der Kartierung nutzungsbedingter FFH-Lebensraumtypen / §30-BNatschG-Biotope wurden Zielbiotopie als Basis für die Management- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert (s.a. Karte 1 „Zielbiotopie“).

Die Zielbiotopie besitzen einen konkreten Flächenbezug, und bilden die Basis für die mittel- bis langfristigen Managementmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Waldgebiet mittel- bis langfristig Natura-2000 konform zu erhalten und zu entwickeln:

- Bringungsarbeiten auf dem existierenden Rückegassensystem realisieren. Keine weitere Erschließung des Gebietes mit Wegen oder Rückegassen.
- Erhalt bzw. Anhebung der aktuellen Altholzvorräte
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume. Umsetzung der Vorgabe mindestens 5-6 Biotop- und Altbäume je ha als Restschirmhaltung zu belassen. Belassen von Windwurf und Starkkronen, um das Strukturelement „liegendes Starktotholz“ zu stabilisieren.
- Die Nadelbaumbestände sind in Laubbaumbestände zu überführen und langfristig auf Nadelbaumanteile von maximal 20% zu reduzieren. 20% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „B“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand unproblematisch.
- Strenge Ausrichtung jedes Eingriffs auf den Einzelbaum; keine flächigen Nutzungsansätze zur Minimierung der Eingriffe und Erhöhung des Strukturpotentials
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten. Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist daher grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Erhalt und Förderung von Mischbaumarten, v.a. der Eiche zur Sicherung des genet. Potentials. Belassen eines Teils dieser Bäume als Samenbäume und für die Alterungs- und Zerfallsprozesse.
- Unterstützung einer ggf. einsetzenden Resistenzbildung bei der Esche durch den Verzicht auf Einschlag noch lebender Eschen
- Fortführung der Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern; Darauf aufbauend: konsequente Rehwildbejagung auf der gesamten Natura-2000-Fläche

7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

Folgende Instrumente stehen potentiell zur Verfügung, um ein zielgerichtetes Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten:

1. Periodische Betriebsplanung

Vor allem in den Altbaumbeständen erscheint eine periodische Betriebsplanung unerlässlich, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum und Biotopbaumvorräte- und qualitäten zu definieren. Die derzeit gültige Betriebsplanung muss in den Altbaumbeständen periodisch im Rahmen der FE-Planung aktualisiert und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen auf das Ziel „Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

2. Verbissuntersuchungen / Weisergatter

Zeitnah sollten Verbissuntersuchungen durchgeführt werden, um belastbare Daten zur Verbissbelastung der gesamten Flora zu erhalten. Flankierend sollten Weisergatter errichtet werden, um von Verbiss völlig unbelastete Null-Flächen zu erhalten. Nur mit Hilfe dieser Null-Flächen lässt sich ein ggf. vorliegender Totalverbiss bestimmter Florenelemente dokumentieren.

8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Anmerkung: die unterstrichenen Arten sind im FFH-Gebiet aktuell anzutreffen

8.1. Säugetiere:

Fledermäuse: (derzeit keine Art-Daten vorhanden)

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommerquartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert. Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen wird das aktuell sehr gute Habitatangebot sichern und ggf. noch verbessern.

Eine weitere, sinnvolle Artenschutzmaßnahme besteht in der Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes. Die so entstandenen Lichtungen (Polterplätze, Jagdschneisen, Wegesäume,...) stellen potentielle Jagdhabitats einiger Fledermausarten dar.

8.2. Käfer:

Eremit (Osmoderma eremita), *Hirschkäfer (Lucanus cervus)*, *Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (Limoniscus vioaceus)*

Für diese Arten wird durch die Anreicherung der Wälder mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphasen die Habitatqualität potentiell deutlich verbessert.

Allerdings ist es schwierig derzeit eine Prognose zu stellen, ob die potentiell besiedelbaren Habitatstrukturen derzeit noch besiedelt sind oder wie schnell sie wiederbesiedelt werden können.

Es liegen keine verlässlichen Daten zu den o.g. Arten vor.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sowohl Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer als auch Eremit derzeit im Waldgebiet fehlen und dieses wegen der Insellage auch nicht ohne aktive Hilfe wiederbesiedeln können.

8.3. Vögel:

Wespenbussard (Pernis apivorus), *Schwarzmilan (Milvus migrans)*, *Rotmilan (Milvus milvus)*, *Schwarzspecht (Dryocopus martius)*, *Mittelspecht (Dendrocopus medius)*, *Neuntöter (Lanius collurio)*

Für die Spechtarten wird die Anreicherung der Wälder mit Altbäumen und der Totalschutz der Großhöhlenbäume und eines Teils der Kleinhöhlenbäume zu einer Stabilisierung der derzeit günstigen Situation führen, so dass die (Teil-)Populationen der bereits im Gebiet vertretenen Arten langfristig geeignete Habitate vorfinden werden.

Gleiches gilt für Großvogelarten, die unter die Horstschutzvereinbarung fallen. Durch den Schutz der Horstbäume und des Balz-/Brutgeschehens werden Störungen und Brutverluste weitgehend vermieden.

Wichtig erscheint flankierend die kontinuierliche Information der Waldbewirtschafter durch entsprechende Stellen (LUA, OBS, Naturschutzverbände) über das aktuelle Brutgeschehen, um Störungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Arten wie bspw. den Wespenbussard, dessen bebrütete Horste kaum bekannt sind.

Der Neuntöter dürfte durch die Optimierung der Waldaußenränder (Mittelwaldartige Bewirtschaftung) zusätzliche geeignete Habitate finden.

9. Nach §30 BNatschG geschützte Biotope

Folgender Biotoptyp, der nicht über Anhang I der FFH-RL, aber gem. §30BNatschG geschützt ist, wurde erfasst: **Mardellen**



Abt. 9: Mardelle mit Großseggenried

Die Mardellen stellen einen spezialisierten Lebensraum dar, der mehreren Artengruppen Lebensraum bietet (Amphibien, Jagdhabitats für Fledermäuse). Einige der Mardellen führen fast ganzjährig Wasser, andere fallen bereits sehr früh trocken. Alle sind aber sommertrocken.

In Abhängigkeit von der Wasserhaushaltsituation und der Beschattung durch Randbäume konnten sich in einigen der Mardellen Großseggenriede und Erlen-Sumpfwälder bilden.

Spezielle Maßnahmen sind nicht notwendig; bei Hiebsmaßnahmen sollte darauf geachtet werden, Bäume nicht direkt in die Mardellen zu fällen. Auf natürlichem Weg in die Mardelle gelangtes Stamm- und Astmaterial kann als Strukturelement verbleiben.

Eine der in der FFH-Gebietskulisse gemeldeten Mardellen liegt dem Wald vorgelagert in der landwirtschaftlichen Fläche. Aktuell wird die Umgebung als Ackerfläche bis unmittelbar an den Rand der Mardelle genutzt. Sedimenteintrag und ggf. Dünger- / Pestizidentrag sind zu erwarten. Hier erscheint die Anlage eines mehrere Meter breiten Schutzgürtels sinnvoll (Sukzession durch Aufgabe der Ackernutzung oder extensive Wiesennutzung)



10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne direkten Bezug zu FFH-RL oder §30 BNatSchG-Biotopen

Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (Ulrich, Oktober 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie –Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-„ (Wirtz, SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Populationen der Lichtwaldarten zu fördern.

Die im Kontext der üblichen Forstbewirtschaftung entstehenden Lichtungen (Polterplätze, Wegekrenzungen, Wegebankette) können optimiert werden und so die temporären Lichtungen, die aus der Waldbewirtschaftung und Kalamitäten resultieren, ergänzen.

Insbesondere im Bereich der aktuell absterbenden Eschen-Stangenhölzer bieten sich Möglichkeiten, kleine Jagdflächen für eine stärkere Rehwildbejagung zu schaffen und sie dauerhaft auch als Ersatzlebensräume für Lichtwaldarten offen zu halten.

Auf allen potentiell als Ersatzlebensraum geeigneten Flächen sollten entsprechend der Biodiversitätsstrategie des SFL Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der üblichen Forstarbeiten oder als gezielte biotopverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden.

Geeignet sind hier v.a. Wegekrenzungen und Polterplätze, die von beschattenden Baumarten freigestellt werden sollten. Die so entstehenden Lichtungen werden z.B. von Fledermäusen als Jagdhabitats genutzt.

Sie stellen auch den Lebensraum der FFH-Anhangart Spanische Flagge dar. Diese Schmetterlingsart wurde bislang noch nicht im Gebiet kartiert, wäre aber potentiell zu erwarten.

Die Bankette sollten spät im Jahr gemulcht werden, um möglichst lange ein Nektarangebot zu gewährleisten. Als guter Hinweis für den frühestmöglichen Mulchzeitpunkt eignet sich das Ende der Blüte des Wasserdostes.

**Übersicht: erfasste LRT Natura-2000-Gebiet
"Allmendwald und Bettelwald bei Ormesheim"; 6708-303**

FFH-LRT ID-Nr	FFH-LRT Code- Nr.	Gesamt- bewertung	Struktur- bewertung	Arten- bewertung	Störungen	Flächengröße (qm)
BT-6708-303-0001	9160	A	A	A	A	3.571,26
BT-6709-0386-2014	9130	A	A	A	A	72.196,01
BT-6708-0095-2014	9130	A	A	A	B	7.622,26
BT-6708-0096-2014	9160	A	A	A	B	17.636,39
BT-6708-0097-2014	9160	A	A	A	B	49.357,14
BT-6708-0100-2014	9160	A	A	A	B	96.701,82
BT-6708-0101-2014	9130	A	A	A	B	16.739,15
BT-6708-0102-2014	9130	A	A	A	B	76.950,78
BT-6708-0103-2014	9130	A	A	A	B	16.838,94
BT-6708-0094-2014	9130	C	C	B	B	176.528,59
BT-6708-0098-2014	9160	C	C	B	B	23.225,82
BT-6708-0099-2014	9160	C	C	B	B	106.367,72
BT-6708-1000-2015	9130	C	C	A	B	20.133,92
BT-6708-1001-2015	9130	C	C	A	B	155.815,37
BT-6708-1002-2015	9130	C	C	A	B	12.938,36
BT-6708-1003-2015	9130	C	C	A	B	18.435,04

871.058,55